

Vereinsversammlung

Samstag, 26. November 1921, abends 8 Uhr im „Löwen“

Traktanden:

1. Protokoll
2. Jahresprogramm 1921 und Kranzverteilung
3. Anträge der Kommission betreffend Trennung des Vereins
4. Diverses

Der Präsident eröffnet die Versammlung punkt 8 Uhr, wobei er die Traktandenliste verliest, welche einmütig genehmigt wird.

Traktandum 1

Protokoll

Der Aktuar verliest die Protokolle vom 30. Juli und 1. Oktober, welche stillschweigend genehmigt werden.

Traktandum 2

Jahresprogramm 1921 (Kranzverteilung)

Unter diesem Traktandum werden die Auszeichnungen für das obligatorische Programm 1921 verteilt wobei 29 Kranz- und Zweig-Auszeichnungen zur Ausgabe kommen. Als erste zwei figurieren unsere beiden tüchtigen Schützen, Herren Lais Ernst und Fischer Josef, welche mit der gleichen Punktzahl den silbernen Kranz errangen. Der Präsident teilt mit, dass die Auszeichnungen für das freiwillige Schiessprogramm an der Frühjahrs-Generalversammlung 1922 zur Verteilung gelangen, indem der Vorstand beabsichtigt über den Winter event. eine oder zwei Schiessübungen abzuhalten.

Traktandum 3

Anträge der Kommission betreffend Trennung des Vereins

Als Stimmzähler wurden gewählt die Herren Scheibli Heinrich, Rinderknecht Emil, Härry Adolf & Vollweider Alfred. Es ergibt sich eine anwesende Mitgliederzahl von 64. Herren Gut Otto & Schmidt Bernhard glauben nicht, dass diese Versammlung befugt ist, über die Trennung des Vereins abzustimmen. Der Präsident erteilt dann Kommissionsmitglied, Herrn Lais das Wort, welcher über die ersten beiden Anträge, welche wie folgt lauten, referiert:

Schiessverein Wallisellen, Anträge

An die Vereinsversammlung vom 26. November 1921.

1. Antrag (Kommissions-Antrag)

Um den Schiessbetrieb einfacher zu gestalten und den bestehenden verschiedenen Bestrebungen gerechter zu werden, trennt sich der gegenwärtige Schiessverein noch vor Ende 1921 in zwei für sich vollständig selbständige Korporationen, und zwar:

a. in einen Militärschiessverein, der seinen Mitgliedern ausschliesslich Gelegenheit zur Erfüllung der Schiesspflicht gibt, nebstbei aber auch noch frei Übungen abhält und einen möglichst niedrigen Jahresbeitrag anstrebt.

b. in einen Schiessverein oder Schützengesellschaft, dessen Mitglieder ausser Erfüllung der Schiesspflicht das freiwillige Schiessen in ausgedehntem Masse und im Besonderen auch die Kameradschaft pflegen.

Um diese Trennung zu beidseitiger Zufriedenheit durchzuführen schlägt die Kommission als Zusatzantrag folgende Inventarteilung vor:

1. Der Kassabestand wird geteilt nach Massgabe der beidseitigen Mitgliederbestände.

2. Die Sektionskränze bleiben beim Schiessverein Wallisellen. Die Gruppenkränze bei demjenigen Verein, der nach der Trennung die betreffenden Gruppen angehören.

3. Becher und evtl. noch andere vorhandene Embleme werden zu gleichen Teilen unter beide Vereine geteilt, evtl. unter Verrechnung des Inventarwertes von einem Verein übernommen. Das gleiche Verfahren ist anzuwenden für die Fahnen- und Kranzkasten.

4. Die Fahne bleibt bei demjenigen Verein, dessen Name sie trägt.

Die Kommission.

2. Antrag (Lais)

Die Militärschützen gründen eine neue Sektion unter einem von Ihnen selbst zu bestimmenden Namen.

Die Sportschützen bilden den Schiessverein Wallisellen und dessen Mitglieder haben sich zu verpflichten, ausser dem obligatorischen & fakultativen Programm ein Jahresprogramm von mindestens 100 Schüssen in fünf Übungen zu schiessen. Nähere Bestimmungen im alljährlich aufzustellenden Schiessprogramm. Der Schiessverein Wallisellen ist Mitglied des Bezirks-, des Kantonal- und des Schweizerischen Schützenvereins.

Nachdem Herr Lais das Referat über vorerwähnte Anträge einstweilen geschlossen hat, erteilte das Präsidium, Herrn Schmidt Bernhard das Wort, welcher über folgenden, dritten Antrag referiert:

3. Antrag (Schmidt) als Gegenantrag

Die Sportschützen gründen eine neue Sektion unter einem sich selbst zu gebenden Namen.

Im Schiessverein Wallisellen verbleiben diejenigen Schützen, denen die Erfüllung der Schiesspflicht Hauptzweck ist. Dabei ist ins Auge gefasst, dass dieser Verein ausserdem das freiwillige Schiesswesen innerhalb der eigenen Reihen pflegt, sowie

sich event. am Feldsektions- und höchstens noch einem anderen Wettschiessen teilnimmt.

Herr Schmidt ist der Ansicht, man sollte über die Trennung eine briefliche Abstimmung machen, damit auch die an dieser Versammlung nicht anwesenden Mitglieder **aller Kategorien** sich über die Trennung des Vereins äussern könnten.

Die Herren Bornhauser & Blatter vertreten die Ansicht, dass es besser wäre, man würde den gesamten Vorstand, nicht aber den Verein auflösen.

Herr Brunner Max teilt mit, man sollte sich mehr an die Vereinsstatuten halten und stellt zugleich den Antrag, man möchte zuerst einmal abstimmen, **ob diese Sektion** einer Auflösung des bestehenden Vereins gleichsehen würde oder nicht, d.h. unter den Mitgliedern, als eine solche angesehen würde.

Herrn Rinderknecht Emil ist der Meinung, dass diejenige, denen es im bestehenden Verein nicht mehr passt, einfach austreten und einen neuen Verein gründen sollen.

Die Herren Hattler und Schmidt Bernhard schliessen sich den Äusserungen über den Vorstand des Herrn Bornhauser an. Herr Schmidt Bernhard hat sich noch dazu ermutigt, den nicht anwesenden Herr Kunz Werner anzugreifen, indem er der Meinung Ausdruck gibt, dass er nicht begreifen könne, dass ein Feldweibel einen Verein von ca. 150 Mitgliedern für zu gross halte, während er ja im Militärdienst eine noch grössere Schar zu kommandieren habe.

Der Präsident erwidert ihm, dass dies ja gar kein Vergleich sei und will übergehen zur Abstimmung gemäss Antrag Brunner. Herr Blatter sagt, dass dies nicht durch eine Abstimmung erledigt werden könne, indem es eine Rechtsfrage sei. Er wünscht eher eine versöhnliche Diskussion.

Herr Müller Jakob glaubt, den Vorstand auch noch angreifen zu müssen, indem er es rügt, dass man zu viele Schützenfeste besuche, worauf ihm der Präsident mitteilt, dass die von uns besuchten Freischiessen in Uster und auf der Rehalp freiwillig waren und nur das Feldsektionswettschiessen in Dübendorf wurde als obligatorisch erklärt. Im Übrigen erklärt der Präsident, dass der ganze Vorstand sich bereitfinde, sofort abzugeben, da es ja noch im Schosse des Vereins so viele Mitglieder habe, die ja alles besser wissen & machen wollen.

Herr Lais Ernst verlangt das Wort, wobei er alle Vorwürfe dem Vorstand gegenüber zurückweist. Er macht die Versammlung auf die alljährlich wiederkehrende ‚Zangengeburt‘ anlässlich der Vorstandswahlen aufmerksam. Er glaubt, dass die Versammlung über die diversen Anträge doch abstimmungsfähig sei und wünscht im Weiteren, eine etwas sachlichere & ruhigere Diskussion.

Der Präsident schreitet nun zur Abstimmung über den Antrag Brunner, laut welcher sich mit 35 zu 29 Stimmen ergibt, dass die Sektion unter den Vereinsmitgliedern als Auflösung taxiert wird.

Herr Blickensdorfer stellt nun den Antrag einer Urabstimmung über den ersten Kommissionsantrag, worauf Diskussion verlangt wird. Herr Blatter wünscht zuerst recht klare Aufstellung der Kommissionsanträge. Herr Schmidt erklärt sich einverstanden mit einer Urabstimmung über die bezüglichen Anträge. Herr Bornhauser stellt ebenfalls die

Urabstimmung als Antrag über die Frage: „Sind die Mitglieder mit der Trennung des Vereins einverstanden?“ Herr Schneider befürwortet das Nichteintreten auf die diversen Anträge und wünscht sich noch mehr eine Neuorganisation im Schiessbetrieb, damit jedem Mitglied das freiwillige Schiessen eher zugänglich sei als zuvor. Herr Schneider stellt den Antrag man möchte nicht auf die Anträge eintreten; er wird von den Herren Bornhauser & Wipf lebhaft unterstützt.

Bei der sofortigen Abstimmung über den Antrag Schneider ergibt sich mit 40 gegen 24 Stimmen Nichteintreten auf die Anträge. Somit ist nun die ganze Angelegenheit erledigt und haben die von den gleichen Mitgliedern gewählten Kommissions-Mitglieder vergebens Mühe & Arbeit gehabt.

Traktandum 4

Diverses

Unter diesem Traktandum verliest der Präsident die Einladung des Bezirksvorstandes zur Bezirks- Delegiertenversammlung 4. Dezember in Embrach. Ein Antrag Blatter der Vorstand möchte die Delegierten bezeichnen, mit einem Zusatzantrag des Vorstandes auch Delegierte aus dem Schosse des Vereins bezeichnen zu können, wurde mit Mehrheit angenommen. Als Delegierte wurde sofort bezeichnet die Herren Gut Otto, Spring Rudolf, Vaterlaus Karl und Trüb Johann.

Herr Nothnagel Karl verlang, dass die Angelegenheit die gegen ihn war, die nun aber inzwischen bezüglich Kassawesen in Eintritt, Beiträgen & Bussen geregelt wurde, dem Verein mitgeteilt werde und verlangt schriftliche Satisfaktion; worauf der Präsident Tatsachen gemäss Aufschluss gab. Eine schriftliche Satisfaktion wurde nicht bewilligt, dagegen eine bezügliche Erklärung, worauf sich Herr Nothnagel als befriedigt erklärt.

Es kommt nun noch die Angelegenheit gegen Herrn Kunz Werner zur Sprache, laut welcher Herr Kunz dem Verein nach Fr. 42.-- für Munitionsgeld & Fr. 9.-- für Zeigerlöhne schulde. Herr Spring Rudolf verlangt, dass man gegen Herr Kunz in gleicher Art & Weise vorgehe, wie dies früher gegen Herrn Nothnagel beschlossen wurde. Herr Wegmann Jakob schliesst sich dem Vorredner voll & ganz an. Die Herren Bornhauser & Schmidt stellen den Antrag auf 6 Tage Frist unter nachheriger Betreibung bei Nichtbegleichung des ausstehenden Betrages, was mit Mehrheit Beschluss wurde.

Es folgt noch das Rangverlesen von Feldsektions-Wettschiessen in Dübendorf, worauf das Präsidium die Versammlung als geschlossen erklärt.

Die Richtigkeit:

Der Präsident: E. Blickensdorfer

Der Aktuar: H. Baumann

Abschrift von Rathgeb Willi am 23.12.2020